

## **Wahlprüfsteine des Verbands Sonderpädagogik e.V. zur Landtagswahl 2014**

### **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, 12. Mai 2014**

*Grüne Politik geht auf die Vielfalt der Menschen ein. Wir wollen alle Menschen ermuntern, am gemeinsamen guten Leben in unserem Land mitzuwirken. Das aber kann nur gelingen, wenn wir versuchen, alle mitzunehmen und einzubeziehen. Bildung nimmt dabei eine wichtige Schlüsselrolle ein. Uns Grünen sind alle Kinder und Jugendlichen wichtig und deshalb wollen wir, dass gute, lebenslange Bildung kein Privileg für wenige ist, sondern wirklich allen offen steht. Daher setzen wir uns u. a. dafür ein, vom frühkindlichen Bereich bis zur Erwachsenenbildung ausreichend gut ausgebildetes Personal und sächliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit inklusive Bildung keine leere Worthülse bleibt, sondern gelingen kann.*

#### **1. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, zwischen pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung zu unterscheiden und dadurch die zustehenden Förderzeiten zu differenzieren?**

Eine Unterscheidung zwischen pädagogischer Förderung (laut Entwicklungsplan „leichte Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen“) sowie sonderpädagogischer Förderung halten wir nicht für sinnvoll. So weist der Thüringer Entwicklungsplan Inklusion der Landesregierung eine Zunahme der Quote für pädagogischen Förderbedarf seit dem Schuljahr 2010/2011 von 2,7 Prozent auf 3,9 Prozent im Schuljahr 2012/2013<sup>1</sup> aus. Es fehlt jedoch bisher eine schlüssige Erklärung für die dargelegte Entwicklung und es wird auch nicht geklärt, wer den Unterschied zwischen „leichten Lernschwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen“ und den sonderpädagogischen Förderbedarfen definiert. Unklar ist weiterhin, welche Lehrkräfte für pädagogischen Förderbedarf eingesetzt werden und wenn ja, warum sie dafür kompetent sind. Aufgrund dieser Vielzahl an Unklarheiten stehen wir der begrifflichen Trennung in pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf skeptisch gegenüber. Wir befürchten, dass dieses Konzept lediglich zur Reduktion der vermeintlich „teureren“ sonderpädagogischen Stunden dienen soll.

#### **2. Wie sehen Sie Möglichkeiten, die sonderpädagogische Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte in allen Lehrämtern zu garantieren bzw. zu verbessern?**

Für uns steht fest, dass wir für eine gute Schulausbildung unbedingt eine qualitativ hochwertige, moderne Lehrerinnen- und Lehrerausbildung benötigen. Das bisherige Thüringer Lehrerbildungsgesetz wird diesem Anspruch leider nicht gerecht. Insbesondere was die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anbelangt, sehen wir deutliche Nachholbedarfe in der Ausgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Thüringer Lehrkräfte. Als zentral sehen wir dabei die prozessbegleitende Fortbildung des schon tätigen pädagogischen Personals einerseits, die integrations- bzw. inklusionspädagogische

<sup>1</sup> Thüringer Entwicklungsplan Inklusion, Tabelle 8 - S. 31

Grundausbildung der Lehramtsstudierenden andererseits und drittens aufgrund des hohen sonderpädagogischen Bedarfs die Einführung einer mehrsemestrigen Zusatzqualifikation an. In allen Phasen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wollen wir daher entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten schaffen und zum Beispiel festschreiben, dass in allen Lehramtsstudiengängen mindestens ein Modul zum Umgang mit Heterogenität belegt werden muss. Außerdem wollen wir die Budgets für schulinterne Fortbildungen ausbauen und die Fortbildung der Lehrkräfte verbindlicher ausgestalten.

### **3. Wie stehen Sie zur Ausbildung von sonderpädagogischen Fachkräften?**

Sonderpädagogische Fachkräfte in Thüringen sind Erzieherinnen und Erzieher, Heilpädagoginnen- und -pädagogen sowie Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger mit jeweils einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen. Diese haben vielfältige Aufgaben. So sind sie unter anderem für die Förderung der ihnen anvertrauten Schüler entsprechend des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die ganzheitliche Förderung in den entsprechenden Entwicklungsbereichen auf der Grundlage des individuellen Förderplanes zuständig und bringen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit aktiv ins Schulgeschehen und in den Ganztagsunterricht ein. Um die Fachkompetenzen der sonderpädagogischen Fachkräfte zu stärken, muss das Land ausreichende und qualitativ hochwertige Qualifikationsmöglichkeiten für die Betroffenen anbieten.

### **4. Wie stehen Sie zum Erhalt der Staatlichen Förderzentren für alle Förderschwerpunkte?**

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ob mit oder ohne Behinderung auf ihren individuellen Lernniveaus gemeinsam unterrichtet werden können. Daher halten wir insbesondere das Festhalten an flächendeckend vorhandenen Förderzentren für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, die temporär SchülerInnen (Förderschulen LES) aufnehmen sollen und ansonsten als Beratungs- und Kompetenzzentren dienen sollen, für falsch. Stattdessen befürworten wir, dass die Förderschulen LES jahrgangsweise keine neuen SchülerInnen mehr aufnehmen und mittelfristig auslaufen. Auf eine Feststellungsdiagnostik im Bereich LES soll verzichtet werden und die allgemeinen Schulen sollen im Gegenzug eine sonderpädagogische dauerhafte Grundausstattung mit festen Stellen erhalten. Für die übrigen Förderschwerpunkte soll die Feststellungsdiagnostik erhalten bleiben. Für die übrigen Förderschwerpunkte sollen aufgrund zurückgehender Schülerinnen- und Schülerzahlen Schwerpunktschulen gebildet werden.

### **5. Treten Sie dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten mit Beginn ihrer Schullaufbahn individueller und spezieller unterrichtet werden müssen?**

Alle Schülerinnen und Schüler haben laut Schulgesetz Anspruch auf individuelle Förderung von Anfang an. Daher werben wir selbstverständlich dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler (unabhängig von der Schulart) entsprechend ihrer Bedarfe individuell und speziell unterrichtet werden. Dabei ist es für uns vor allem wichtig, dass die Lehrkräfte die notwendigen Qualifikationen mitbringen bzw. erwerben, um diesem Anspruch gerecht zu werden und von Seiten des Landes die nötigen personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an den allgemeinen Schulen geschaffen werden. Wir treten daher vehement dafür ein, vom frühkindlichen Bereich bis zur Erwachsenenbildung ausreichend Personal und sächliche Ressourcen für inklusive Bildung zur Verfügung zu stellen.

## **6. Wo sehen Sie Möglichkeiten der pädagogischen/sonderpädagogischen Förderung in den Schulhorten?**

Kinder brauchen Zeit für mehr Förderung, mehr individuelle Angebote und mehr moderne Pädagogik. Aus unserer Sicht bieten die Thüringer Grundschulen und die angegliederten Horte dafür bereits sehr gute Voraussetzungen. Zukünftig wollen wir jedoch verstärkt auf die Rhythmisierung des Lernens setzen und die Weiterentwicklung der Lernkultur zugunsten variabler und individualisierter Lernformen fördern. Horte können auch im Bereich der Inklusion wichtige Funktionen einnehmen. Die Schulforschung zeigt uns zum Beispiel, dass sich an Ganztagschulen das Sozialverhalten „schwieriger“ Kinder verbessert und vor allem gebundene Ganztagschulen eine positive Wirkung auf die stärkere Teilhabe auch sozial benachteiligter Kinder an sportlichen und kulturellen Angeboten haben. Die Ganztagschulen müssen dabei jedoch nicht nur klären, wie Kinder mit Behinderungen am Nachmittag in die Lern- und Freizeitangebote produktiv und nach ihren Wünschen einbezogen werden können, sondern auch wie alle Lehrkräfte Entspannung und Arbeit am Ort Schule verbinden können. Daher braucht es auch ein anderes Raumprogramm an unseren Ganztagschulen, das zum Beispiel dezentrale Lehrkräftearbeitszimmer ermöglicht, in denen auch vertrauliche Gespräche möglich sind. Natürlich braucht es eine entsprechende personelle Ausstattung auch an sonderpädagogischen Fachkräften und SonderpädagogInnen für den Hortbereich, die schulgesetzlich zu verankern ist.

## **7. Wie sollte Ihrer Meinung nach die sonderpädagogische Förderung an den Berufsbildenden Schulen organisiert werden?**

Artikel 24 der UNBRK formuliert, dass die Vertragsstaaten sicherstellen, „... dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden“. Daher darf Inklusion – und damit auch sonderpädagogische Förderung – keinen Halt vor Berufsschulen machen. Dazu bedarf es eines gelingenden Übergangsmangements „Schule – Beruf“ an allen Thüringer Schulen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass auch an unseren berufsbildenden Schulen diese Netzwerke durch Berufseinstiegsbegleitung, Übergangsbegleitung, Integrationsbegleitung, Integrationsfachdienste, Schulsozialarbeit sowie die Berufsausbildungsassistenz bestehen und weiter gefördert werden. Auch die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sind in sonderpädagogischer Hinsicht aus- und fortzubilden.

## **8. Wie stellen Sie sich die Absicherung der Ausbildung von Förderschullehrerinnen und -lehrern in Thüringen vor, um den zukünftigen Bedarf an solchen Fachkräften aller Professionen für den Gemeinsamen Unterricht und für die Förderzentren erfüllen zu können?**

Der Bedarf an sonderpädagogischer Qualifikation ist groß und wird in den nächsten Jahren nach allem was wir wissen vor allem in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache weiter steigen. Daher setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass für alle Lehrämter ein Pflichtmodul „Inklusion“ aufgenommen wird, das sich inhaltlich mit Themen wie z. B. Unterricht unter Bedingungen von unterschiedlicher Heterogenität, mit Teamarbeit, Beratung und Diagnostik von Entwicklungs- und Lernprozessen beschäftigt. Auch im Vorbereitungsdienst sollen diese Inhalte entsprechend verankert werden. Zudem soll in allen Lehramtsstudiengängen ein Zweifach Sonderpädagogik LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) eingeführt werden und im sonderpädagogischen Studiengang (mit Erstfach Sonderpädagogik) ein gebündeltes Fach

LES eingeführt werden. Zudem sehen wir in der Einführung eines 3-semesterigen Weiterbildungsstudiengangs Inklusion/Heterogenität/Teamarbeit/Förderdiagnostik eine gute Möglichkeit, um Weiterbildungsperspektiven für bereits tätige Lehrkräfte zu schaffen.

**9. Setzen Sie sich für eine Zukunft der Schulvorbereitenden Einrichtungen ein?**

Auch hier gilt es, differenziert hinzuschauen. Wir wollen, dass alle Kinder von Anfang an in dem Wissen aufwachsen, dass es normal ist, verschieden zu sein. Kinder sollen von Anfang an optimal gefördert werden und es lässt sich nicht verallgemeinern, wo und wie ein Kind am besten aufgehoben ist. Daher lässt sich diese Frage nicht pauschal beantworten. Da, wo es sinnvoll und geboten scheint, sollte es auch in Zukunft das Angebot der SVE geben.

**10. Siehe Antwort auf Frage 2**